I

*(Mitteilungen)*

# RAT

## ENTSCHLIESSUNG

**der im Rat vereinigten, für Kulturfragen zuständigen Minister**

**vom 13. November 1986**

**über die Erhaltung des europäischen architektonischen Erbes**

(86/C 320/01)

DIE IM RAT VEREINIGTEN, FÜR KULTURFRAGEN ZUSTÄNDIGEN MINISTER —

gestützt auf die Feierliche Deklaration zur Europäischen Union vom 19. Juni 1983, insbesondere auf den Absatz, in dem auf die „Zweckmäßigkeit einer gemeinsamen Aktion, um das kulturelle Erbe zu schützen, zur Geltung zu bringen und zu erhalten" hingewiesen wird,

in Kenntnis der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 1982 über die Erhaltung des architektonischen Erbes,

nach Kenntnisnahme von der Arbeit, die die Kommission der Europäischen Gemeinschaften leistet, indem sie Zuschüsse zur Restaurierung ausgewählter Baudenkmäler in allen Mitgliedstaaten und Stipendien für das Studium von Konservierungstechniken an entsprechenden Ausbildungseinrichtungen anderer Mitgliedstaaten vergibt,

unter Berücksichtigung des Europäischen Übereinkommens des Europarates über die Erhaltung des architektonischen Erbes und des Arbeitsprogramms des Europarates auf diesem Gebiet,

eingedenk der Möglichkeit, daß die Europäische Stiftung nach ihrer Gründung an dieser Aktion mitwirkt,

in Anerkennung der Tatsache, daß diese Entschließung keine Änderung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Erhaltung des architektonischen Erbes zur Folge hat, zugleich jedoch in der Erwägung, daß sie sich untereinander ihre jeweiligen Erfahrungen stärker zunutze machen sollten —

*kommen überein*, eine wirksame Zusammenarbeit auf dem Gebiet des europäischen architektonischen Erbes zu entwickeln und diese gegebenenfalls auf andere europäische Länder auszudehnen;

*kommen überein*, den Erfahrungsaustausch und die Informationsübermittlung auf dem Gebiet des architektonischen Erbes insbesondere durch Standardisierung der Terminologie und durch Errichtung eines Netzverbunds einschlägiger Datenbasen der Mitgliedstaaten zu fördern;

*kommen überein*, bei den öffentlichen und privaten Einrichtungen und der breiten Öffentlichkeit in Abstimmung mit den Fachleuten der Mitgliedstaaten und mit dem Europarat sowie mit anderen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit diesen Fragen befassen, das Bewußtsein für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte des europäischen architektonischen Erbes zu fördern;

*kommen überein*, die öffentlichen Einrichtungen und die auf die Erhaltung der Baulichkeiten spezialisierten Unternehmen auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die Kulturstätten bei einer möglichst breiten Öffentlichkeit durch visuelle und sonstige Mittel zur Geltung zu bringen;

*nehmen Kenntnis* von der Absicht der Kommission, weiterhin zur Verwirklichung von Maßnahmen auf diesem Gebiet beizutragen.